

**Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 31.12.  
Landkreis Bernkastel-Wittlich (Zeitreihe)**

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Bevölkerung</b>
1964	108.701
1965	108.751
1966	108.875
1967	108.977
1968	109.357
1969	109.109
1970	109.746
1971	109.730
1972	109.662
1973	109.563
1974	108.723
1975	108.283
1976	107.640
1977	107.337
1978	106.941
1979	106.729
1980	106.772
1981	106.695
1982	107.093
1983	107.054
1984	106.762
1985	106.491
1986	106.112
1987	106.270
1988	106.023
1989	106.830
1990	107.952
1991	109.339
1992	110.689
1993	111.703
1994	112.475
1995	113.201
1996	113.691
1997	113.813
1998	113.710
1999	113.752
2000	113.899
2001	113.998
2002	114.293
2003	114.160
2004	114.389
2005	113.960
2006	113.466
2007	113.043
2008	112.452
2009	111.543
2010	111.073
2011	110.955
2012*	110.833
2013	110.643
2014	110.981

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

\*ab Jahr 2012 Bevölkerungszahl auf Grundlage Zensus 2011

## Methodik bis Jahr 2011

### Fortschreibung des Bevölkerungsstandes:

Die Fortschreibung der Bevölkerungszahl auf der Grundlage der Geburten und der Sterbefälle sowie der Zu- und Fortzüge basiert für Bevölkerungszahlen vom 30. Juni 1987 an auf den Ergebnissen der Volkszählung vom 25. Mai 1987. Eine Rückrechnung wurde nicht vorgenommen, so dass in der Zeitreihe der Bevölkerungsentwicklung bis zum 31. Dezember 1986 und dem Stichtag der Volkszählung ein methodisch bedingter Strukturbruch vorliegt, der insbesondere bei regionaler Betrachtung größere Ausmaße annehmen kann.

Der Feststellung der Einwohnerzahlen liegt der Begriff der Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung zugrunde.

Der Begriff der Hauptwohnung ist in §12 Abs. 2 des Melderechtsrahmengesetzes wie folgt definiert:

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer (einschließlich Staatenlose).

Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Die durchschnittliche Bevölkerung für das Jahr 2011 ist auf Grund von fehlenden Ergebnissen der rückwärtsgerichteten Bevölkerungsfortschreibung für die Monate Januar bis April 2011 derzeit nicht methodisch korrekt zu berechnen. Aus diesem Grunde wurde hilfsweise das Ergebnis des Zensus 2011 (Stichtag 09. Mai) für das Berichtsjahr 2011 eingelagert. Daraus folgt, dass Daten für die Gebietsebenen oberhalb der Gemeinde nicht berechnet werden können, sondern summiert werden müssen.

Ab dem Berichtsjahr 2012 werden die Werte für jede Gebietsebene nach der monatlichen Stichtagsbevölkerung wie üblich ermittelt.